



# GLOBAL INCLUSION SUMMIT 2022



Gemeinsamer Aufbau einer inklusiven Welt

## ZUSAMMENFASSUNG DES VORSITZES

2. September 2022 in Berlin



## **1. EINLEITUNG**

Wir, die Vertreterinnen und Vertreter der G7 für Menschen mit Behinderungen und ihre Belange aus Kanada, Frankreich, Deutschland, Italien, Japan, dem Vereinigten Königreich, den Vereinigten Staaten von Amerika und der Europäischen Union sind heute in Berlin zusammengekommen. Indien und Indonesien haben als Gastländer teilgenommen.

Die G7-Staaten haben konkrete Maßnahmen und gemeinsame Schritte verabredet, um die Befähigung und gesellschaftliche Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in Bezug auf die Minderung der globalen Herausforderungen, die sich aus der COVID-19-Pandemie, der digitalen und grünen Transformation ergeben, zu stärken. Die Europäische Union unterstützt dies durch ihre Strategie für die Rechte von Menschen mit Behinderungen 2021-2030.

Wir bekräftigen die Erklärung der G7-Außenministerinnen und Außenminister zur Ukraine und verurteilen den ungerechtfertigten, grundlosen und illegalen Angriffskrieg der Russischen Föderation gegen die Ukraine und ihre Bevölkerung. Wir sind zutiefst besorgt über die weitreichenden regionalen und globalen Folgen in den Bereichen Wirtschaft, Gesundheit, Soziales, Nahrungsmittelsicherheit, Menschenrechte sowie über die politischen Folgen des russischen Angriffskriegs. Die Vertreterinnen und Vertreter der G7 für Menschen mit Behinderungen und ihre Belange sind auch tief besorgt hinsichtlich der Auswirkungen auf die Lebensbedingungen von Menschen mit Behinderungen und bitten um besondere Aufmerksamkeit für die Aufnahme von Flüchtlingen mit Behinderungen und ihren Kindern und Familien.

Weltweit leben über eine Milliarde Menschen mit einer Behinderung. Das sind rund 15 Prozent der Weltbevölkerung. Nachhaltige und umfassende statistische Daten und Forschungsdaten sind von entscheidender Bedeutung für die Gestaltung von Politik mit dem Ziel, Barrieren für Menschen mit Behinderungen bei der Ausübung ihrer Rechte zu ermitteln und zu beseitigen. Qualitativ hochwertige Daten sowie langfristige Forschung sind wesentlich für eine wirksame Überwachung der Fortschritte bei der Umsetzung der Verpflichtungen, die sich aus dem Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen ergeben.

Die Vertreterinnen und Vertreter der G7 für Menschen mit Behinderungen und ihre Belange erkennen an, dass die globale COVID-19-Pandemie Schwächen in Gesundheitssystemen und in der Pflege, auch für Menschen mit Behinderungen, aufgezeigt hat. Die Pandemie hat auch den digitalen Wandel in nie da gewesener Weise beschleunigt. Das hatte für Menschen mit Behinderungen sowohl positive, als auch negative Auswirkungen. Auch von den Auswirkungen des Klimawandels sind Menschen mit Behinderungen in besonderem Maße betroffen.

Um diesen Herausforderungen gerecht zu werden, bedarf es erheblicher Anpassungen in allen Lebensbereichen von Menschen mit Behinderungen. Die ökologische und digitale Transformation wird nur dann gelingen, wenn sie im Sinne von „nichts ohne uns“ und im Einklang mit den in dem Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen enthaltenen Grundsätzen der Gleichberechtigung, Nichtdiskriminierung, Teilhabe und Inklusion sowie der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung unter Einbeziehung von Menschen mit Behinderungen und ihren Belangen erfolgt, um sicherzustellen, dass niemand zurückgelassen wird. Die Vertreterinnen und Vertreter der G7 unterstreichen daher die Notwendigkeit verstärkter Anstrengungen, um die Ziele der Agenda 2030 für Nachhaltige Entwicklung sowie des Pariser Klimaabkommens aus dem Jahr 2015 zu erreichen.

Sie bekräftigen auch erneut ihr Bekenntnis zum regelbasierten multilateralen System und zu einer nachhaltigen Entwicklung auf Grundlage internationaler Verpflichtungen und Zusagen, einschließlich aus dem Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen.

Wir freuen uns auf die Fortsetzung unserer Zusammenarbeit in Fragen der gleichberechtigten Teilhabe von Menschen mit Behinderungen im Einklang mit dem Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen.

## **2. GESUNDHEITSVERSORGUNG VON MENSCHEN MIT BEHINDERUNGEN IN EINER PANDEMIE**

Den Vertreterinnen und Vertretern der G7 für Menschen mit Behinderungen und ihre Belange ist bewusst, dass Menschen mit Behinderungen in einer Pandemie in ganz besonderer Weise betroffen sind. Die Maßnahmen zum Schutz der öffentlichen Gesundheit während der Pandemie führten zu weiteren Ungerechtigkeiten gegenüber Mitgliedern dieser Gruppe. Die COVID-19-Pandemie hat auch bestehende Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen in Bezug auf die Gesundheitsversorgung und den Zugang zu angemessenem Sozialschutz deutlich gemacht und verschärft. Sie hatte auch große Auswirkungen auf andere Bereiche der sozialen Teilhabe von Menschen mit Behinderungen. Insgesamt waren Menschen mit Behinderungen unverhältnismäßig stark von der Pandemie betroffen, auch aufgrund des höheren Risikos, in schlecht bezahlten, informellen und prekären Beschäftigungsverhältnissen zu arbeiten.

Wir verpflichten uns, Bemühungen zum Schutz von Menschen mit Behinderungen zu verstärken. Dies gilt nicht nur für Bemühungen, die öffentliche Gesundheit in Zeiten globaler Gesundheitskrisen zu fördern, sondern auch im Hinblick darauf, Sensibilität für die Herausforderungen zu schaffen, denen Mitglieder dieser heterogenen und vielfältigen Gruppe gegenüber stehen, die einem größeren Risiko nicht abgedeckter Gesundheitsbedürfnisse und Ausgrenzung ausgesetzt sind.

Die Vertreterinnen und Vertreter der G7 für Menschen mit Behinderungen und ihre Belange erkennen an, wie wichtig es ist, Menschen mit Behinderungen und ihre Vertreterinnen und Vertreter an allen Krisenstäben und pandemiebedingt eingesetzten Gremien zu beteiligen, um sicherzustellen, dass ihre Belange von Anfang an berücksichtigt werden.

Sie wirken weiterhin darauf hin, dass alle Barrieren für Menschen mit Behinderungen beim gleichberechtigten Zugang zu Gesundheitsversorgung und inklusiven Beschäftigungsmöglichkeiten auf nationaler Ebene so schnell wie möglich beseitigt werden, um eine universelle Gesundheitsversorgung zu erreichen. Denn finanzielle, bauliche, kommunikative und digitale Barrieren verstärken bestehende Ungleichheiten, insbesondere in pandemischen Situationen.

Wir werden alles daran setzen, die Umsetzung nationaler Maßnahmen zur Erreichung der höchstmöglichen Gesundheitsstandards für Menschen mit Behinderungen zu fördern. Die Vertreterinnen und Vertreter der G7 begrüßen die Initiative der WHO, einen neuen europäischen Handlungsrahmen (2022-2030) zur Erreichung des höchstmöglichen Gesundheitsstandards für Menschen mit Behinderungen zu erarbeiten und damit auch die Gesundheitsunion der Europäischen Union im Hinblick auf Menschen mit Behinderungen gemäß der Europäischen Strategie für die Rechte von Menschen mit Behinderungen 2021-2030 zu unterstützen.

### 3. DIGITALER WANDEL UND KÜNSTLICHE INTELLIGENZ (KI)

Der Einsatz neuer digitaler Technologien führt zu einem Wandel in vielen Lebensbereichen, wie etwa in der Art, wie wir lernen, arbeiten, uns fortbewegen, kommunizieren und uns informieren. Digitale Anwendungen, die auf künstlicher Intelligenz (KI) basieren, spielen eine besondere Rolle bei der Unterstützung von Menschen bei komplexen Aufgaben wie beispielsweise Wahrnehmung oder Interaktion. KI kann dazu beitragen, Zugänglichkeit im Sinne des VN-Übereinkommens über die Rechte von Menschen mit Behinderungen voranzubringen mit dem Ziel, inklusive Gleichberechtigung zu erreichen.

Den Vertreterinnen und Vertretern der G7 ist bewusst, dass der Einsatz von KI ethische und rechtliche Fragen aufwirft. Verzerrungen in Datensätzen können zu einer Reproduktion von Vorurteilen, Marginalisierung und Exklusion führen. Sie stimmen überein, dass die zugrunde liegenden Standards von „normal“ und „Fähigkeit“, die bei der Konzipierung und Umsetzung von KI-Systemen reproduziert und verstärkt werden, untersucht und in Frage gestellt werden müssen.

Umgekehrt kann eine verantwortungsvolle Datennutzung die Entwicklung lebensverändernder Maßnahmen für schutzbedürftige Bevölkerungsgruppen erheblich beschleunigen. Es wird zunehmend anerkannt, dass durch die Entwicklung verantwortungsvoller Instrumente und Praktiken für Innovationen in diesem Sektor die Vorteile dieser Technologien genutzt und gleichzeitig die Risiken gemindert werden können.

Wir setzen uns dafür ein, dass entschiedene Maßnahmen zum Schutz von Menschen mit Behinderungen vor Diskriminierung durch KI-Systeme ergriffen werden. Für die Vertreterinnen und Vertreter der G7 ist es auch wichtig, dass sensible Daten mit Vorsicht behandelt werden. Der Einsatz von KI-Technologien und automatisierten Entscheidungssystemen sollte fair und transparent sein. Dafür sollten Standards für vertrauenswürdige und verantwortungsvolle KI entwickelt werden.

Die Vertreterinnen und Vertreter der G7 erkennen an, dass KI verantwortungsvoll eingesetzt werden muss und so, dass die Menschen im Einklang mit ihren Rechten im Mittelpunkt stehen.

Eine zentrale Erkenntnis aus der bisherigen digitalen Transformation ist, dass Barrierefreiheit von Anfang an mitgedacht und umgesetzt werden muss, damit digitale Anwendungen auch tatsächlich zu mehr sozialer Teilhabe führen. Die Vertreterinnen und Vertreter der G7 verpflichten sich deshalb, darauf hinzuwirken, dass die soziale Teilhabe und die Teilhabe am Arbeitsmarkt von Menschen mit Behinderungen weiter ausgebaut und gestärkt wird, damit sie von einer inklusiven digitalen Transformation profitieren können. Zudem ist das Konzept des Universal Design durchgehend anzuwenden.

Menschen mit Behinderungen benötigen auch häufig Zugang zu digitalen Anwendungen und KI-basierten Assistenzsystemen. Diese Technologien sollten barrierefrei und erschwinglich sein. Die Vertreterinnen und Vertreter der G7 verpflichten sich, darauf hinzuwirken, dass digitale Kompetenzen und der Zugang zum Erwerb der entsprechenden Fähigkeiten und zu Schulungen gefördert werden, so dass Menschen mit Behinderungen ermutigt und befähigt werden, mit KI-basierten Anwendungen umzugehen, zu lernen, wie sie funktionieren und sie auf informierte und selbstbestimmte Weise zu nutzen. Dazu gehören Schulungen für das Personal, um digitale Werkzeuge und KI für alle inklusiv zu gestalten. Wichtig ist zudem die Etablierung von barrierefreien Beschwerdemechanismen für Menschen mit Behinderungen, wenn sie durch KI-basierte Technologien und automatisierte Entscheidungssysteme Benachteiligung erfahren.

Die Vertreterinnen und Vertreter der G7 möchten den Verlauf der digitalen Transformation zum Wohl aller Menschen aktiv beeinflussen. Die Menschen können von den neuen Technologien nur profitieren, wenn sie durch diese befähigt werden und wenn für sie der Zugang und die Nutzung gleichberechtigt möglich sind. Aus diesen Gründen ist es notwendig, das Universal Design als Standardmethode für öffentliche und private Dienstleistungen und Infrastrukturen zu unterstützen.

## 4. TEILHABE AN KLIMASCHUTZ UND KLIMAANPASSUNGSMASSNAHMEN

Menschen mit Behinderungen sollten die Möglichkeit haben, sich auf allen Ebenen an Maßnahmen zur Bewältigung des Klimawandels, einschließlich durch Arbeit im Umweltsektor, zu beteiligen. In der Präambel des Pariser Klimaabkommens heißt es, dass die Vertragsstaaten ihre entsprechenden Verpflichtungen in Bezug auf die Menschenrechte und die Rechte von Menschen mit Behinderungen respektieren, fördern und beachten sollten, wenn sie Maßnahmen zur Bewältigung des Klimawandels ergreifen. Wir anerkennen die Notwendigkeit des Schutzes und der Sicherheit von Menschen mit Behinderungen im Falle von Naturkatastrophen, humanitären Notsituationen und bewaffneten Konflikten wie dem derzeitigen Krieg in der Ukraine im Einklang mit Artikel 11 des Übereinkommens über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, einschließlich durch Sensibilisierungs- und Schulungsprogramme. Die Vertreterinnen und Vertreter der G7 für Menschen mit Behinderungen und ihre Belange setzen sich gemeinsam für den erfolgreichen Schutz von Menschen mit Behinderungen durch behindertengerechte humanitäre Maßnahmen ein. Dies geschieht mittels aktiver Teilhabe und Anhörung der maßgeblichen Verbände sowie durch den Einsatz finanzieller Ressourcen.

Sie setzen sich dafür ein, die frühzeitige Beteiligung von Menschen mit Behinderungen und ihren Verbänden an Gesetzgebungsverfahren, Programmen und Projekten zu fördern. So sollten etwa Menschen mit Behinderungen bei der Konzeption neuer Online-Plattformen wie Apps und Webseiten zur Steuerung von Solarpanelen oder sonstigen Smart Home-Anwendungen mit einbezogen werden. Dies gilt auch für die Infrastruktur wie aktive Reisepläne und Ladestationen für Elektrofahrzeuge. Sie sollten sämtlich für Menschen mit Behinderungen barrierefrei zugänglich sein. Am besten erreicht man das durch ihr aktives Engagement und ihre Beteiligung an deren Entwicklung.

Menschen mit Behinderungen haben meist weniger Zugang zu Bildung, Gesundheitsdiensten, Beschäftigungs- und Ausbildungsmöglichkeiten, Wasser, sanitären Anlagen und angemessenem Wohnraum. Auch leben sie unverhältnismäßig häufig in Armut. Sie sind deshalb von den Folgen des Klimawandels in besonderem Maße betroffen. Im Übereinkommen von Paris werden die Vertragsparteien aufgefordert, Pläne zur Förderung der Durchführung von Anpassungsmaßnahmen auszuarbeiten. Die Vertreterinnen und Vertreter der G7 bekräftigen, dass Menschen mit Behinderungen und ihre Verbände ebenfalls an diesen Prozessen beteiligt werden sollten. Es ist zum Beispiel wichtig sicherzustellen, dass angemessene Maßnahmen vorhanden sind, um gestiegene Energiekosten aufgrund des Übergangs zu einer ökologischen Wirtschaft, wie z.B. die CO<sub>2</sub>-Bepreisung, auszugleichen. Gleichzeitig schaffen politische Maßnahmen für einen grünen Wandel neue Arbeitsmöglichkeiten, auch für Menschen mit Behinderungen.

Da nachhaltige Entwicklung nur dann sinnvoll ist, wenn sie umfänglich inklusiv und gerecht ist, setzen sich die Vertreter und Vertreterinnen der G7 auch dafür ein, dass die Perspektive von Menschen mit Behinderungen beim Aufbau oder Wiederaufbau klimaresilienter Infrastruktur immer berücksichtigt wird. Insbesondere nach Überschwemmungen oder Stürmen geht es oft um die Frage, wie und wo die kritische Infrastruktur wie Krankenhäuser, Pflegeheime, Einrichtungen, die für Menschen mit Behinderungen relevant sind sowie Schulen, wiederaufgebaut werden soll. Hier ist die Perspektive der Menschen mit Behinderungen essentiell. Dies gilt auch für die Schaffung zusätzlicher Grünflächen zum Schutz vor Hitze und beim Ausbau eines inklusiven und zugänglichen öffentlichen Nah- und Fernverkehrs.